



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.10.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18693 –

Frage Nummer 17

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie der Stand bei der Erarbeitung der ÖPNV-Strategie 2030 ist, die das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gegenwärtig zusammen mit Expertinnen und Experten aus Verkehrsbranche, Politik und Kommunen für den Freistaat Bayern entwickelt, wann die Systematik der Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz anders geregelt wird, nachdem die Reform in diesem Bereich seit der Amtszeit von Staatsminister a. D. Dr. Otto Wiesheu immer nur ergebnislos untersucht und diskutiert wurde und welche Art der Neuverteilung und Mittelauflöschung der ÖPNV-Zuweisungen des Freistaates Bayern von der Staatsregierung erwogen wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die ÖPNV-Strategie soll mit Perspektive bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus dazu beitragen, den ÖPNV in Bayern in ländlichen und urbanen Räumen als Beitrag zu einer klimaschonenden, digitalen und vernetzten Mobilität zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und ihn damit noch leistungsfähiger und attraktiver für alle Menschen in Bayern zu gestalten. Im Mittelpunkt der Strategie stehen Verbesserungen in den Bereichen Angebot und Vernetzung, Infrastruktur, Fahrzeuge und Technik, Organisation und Finanzierung, Vertrieb, Tarif und Kommunikation sowie Innovation, Digitalisierung, Forschung und Entwicklung. Die Schwerpunkte der ÖPNV-Strategie liegen auf einer leistungsfähigen Infrastruktur, einem attraktiven Angebot in hoher Qualität und einem angemessenen Tarif sowie einfachem Vertrieb.

Die Erstellung der ÖPNV-Strategie wird vom Zukunftsrat ÖPNV eng begleitet. Der Zukunftsrat ÖPNV setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Verkehrs, der Politik sowie der Kommunen und von Interessensverbänden zusammen und fungiert als fachkundiges Expertengremium, das den Prozess zur Erstellung der Strategie kontinuierlich begleitet und berät.

Derzeit erfolgt die Bearbeitung der Themen in Facharbeitsgruppen. Hierbei werden auch die den § 45a Personenbeförderungsgesetz und die ÖPNV-Zuweisung betreffenden Fragen behandelt. Daran schließt sich die Ausarbeitung der Inhalte und der Entwurf der Strategie an, so dass die ÖPNV-Strategie 2030 für den Freistaat bis Frühjahr/Sommer 2022 abgeschlossen werden kann. Im Anschluss daran erfolgt die Information von Politik, Stakeholdern und der breiten Öffentlichkeit

